



# Reden

15.12.2010

## Thema: Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung - Bürgerentscheid

**Florian Streibl (FW):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen. Es ist dunkel und stockschwarz in Bayern. Wir müssen etwas Licht hereinbringen. Das bisschen Gelb, das durchleuchtet, ist von einem schwarzen Loch geschluckt worden und wird bald nicht mehr da sein.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, eigentlich geht es um ein ernstes Thema. Nach unserer Ansicht gibt es keine Politikverdrossenheit. Die Bürgerbegehren und Bürgerbeteiligungen zeigen, dass die Bürger mitsprechen und mitentscheiden wollen. In Bayern gibt es mehr Bürgerentscheide als im Rest der Bundesrepublik Deutschland. Von dem Recht wird Gebrauch gemacht. Dieses Recht ist wichtig. Die Bürger wollen sich frühzeitig an den Entscheidungen beteiligen und in diese einbezogen werden. Großprojekte wie Stuttgart 21 zeigen, dass die Bürger nicht immer frühzeitig und adäquat einbezogen worden sind. Aus diesem Grund sollten wir über eine stärkere Beteiligung und Einbeziehung der Bürger nachdenken. Ein Mittel hierfür ist der Bürgerentscheid. Das Recht auf Durchführung eines Bürgerentscheids ist in unserer Verfassung verankert. Jeder hat das Recht, die Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises selbst zu regeln. Ein Bürgerentscheid hat dieselbe Wirkung wie ein Gemeinderatsbeschluss. Der Gemeinderatsbeschluss hat per se kein Verfallsdatum. Deswegen sollte der Bürgerentscheid ebenfalls mit einer längeren Frist ausgestattet werden. Zwar sind die Grenzen durch das Verfassungsgericht gezogen, jedoch handelt es sich beim Bürgerentscheid nicht um einen minderwertigen Beschluss im Vergleich zum Gemeinderatsbeschluss. Nein, der Beschluss ist sogar höher zu werten. In einem Bürgerentscheid meldet sich der kommunale Souverän zu Wort. Das kommunale Volk meldet sich zu Wort und bringt seinen Willen in dieser Entscheidung zum Ausdruck. Deswegen müsste dem Bürgerentscheid mehr Beachtung geschenkt werden als einem Gemeinderatsbeschluss. Zurzeit ist es andersherum. Manche Projekte benötigen einen längeren Zeitraum als ein Jahr. Deswegen wäre es gut, wenn der Druck, den ein Bürgerentscheid ausübt, noch länger anhalten würde. Leider gibt es Gemeinderäte, die ich möchte ihnen keinen bösen Willen unterstellen, die das auch ausnutzen. In anderen Bundesländern sind bereits Prozesse geführt worden, die jedoch an der fehlenden Klagebefugnis gescheitert sind. Deswegen sollte ein Klagerecht für die Bürger und Initiatoren des Bürgerentscheids eingeführt werden. Der Gemeinderat kann die Umsetzung seines Beschlusses ebenfalls einklagen. Darüber hinaus wirkt sich ein Bürgerentscheid befriedend auf eine Gemeinde aus, gerade wenn es um umstrittene Themen geht. Ein Bürgerentscheid wirkt sich befriedend und beruhigend auf ein Dorf aus, da die Bürger selbst entscheiden und nicht sagen können: Der Gemeinde- oder der Stadtrat hat über unsere Köpfe hinweg entschieden. Wir sind der Meinung, dass ein guter Gesetzentwurf vorgelegt worden ist. Es hat jedoch einen Schönheitsfehler: Das Gesetz stammt nicht von der SPD. Damit können wir hervorragend leben. Die SPD darf jedoch mitstimmen. Das freut uns natürlich. Wir freuen uns ebenfalls darüber, dass die GRÜNEN nachgezogen haben. Es ist wichtig, die Bürger in die Entscheidungen einzubinden. Wenn sich der Gemeinde- oder der Stadtrat über die Entscheidung der Bürger hinwegsetzt, führt dies nur zu neuen Enttäuschungen über die Politiker und über die Parteien. Dem sollte man vorbeugen. Politik bedeutet nicht, dass irgendwo in einem Gremium vom hohen Ross herab über die Köpfe der Bürger hinweg regiert, sondern dass der Wille des Volkes erkannt und umgesetzt wird. Der Wille des Volkes kann mithilfe des Bürgerentscheids erfragt werden. Anders verhält es sich mit einem Volksentscheid, der keine Bindungswirkung hat, sondern dauerhaft gültig ist. Das Motto eines Münchner Kardinals lautete: "vox populi vox dei". Die Vertreter einer christlichen Partei sollten mehr auf die Stimme des Volkes hören; denn hier manifestiert sich der Wille. Die Missachtung dieses Willens wird von den Wählern abgestraft. Manche denken immer noch, dass die Dinge nur lang genug ausgesessen werden müssen. Ich bitte um Unterstützung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den Freien Wählern)

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege, bitte verbleiben Sie am Rednerpult für eine Zwischenbemerkung. Kollege Meißner, bitte.



**BAYERISCHER LANDTAG**  
**ABGEORDNETER**  
**Florian Streibl**

**Christian Meißner (CSU):** Eines gleich vorweg: Wir können ebenfalls damit leben, dass der Gesetzentwurf nicht von der SPD stammt. Herr Kollege Streibl, in Ihrer Argumentation ist mir Folgendes aufgefallen: Sie führen aus, in Bayern gebe es mehr Bürgerentscheide als anderswo. Führt das Ihr Ansinnen nicht ad absurdum und zeigt, dass wir bereits über ein Instrumentarium verfügen, das genutzt wird, handhabbar ist und Erfolg verspricht?

**Präsidentin Barbara Stamm:** Herr Kollege Streibl, bitte.

**Florian Streibl (FW):** Der bayerische Bürgerentscheid ist handhabbar und wird genutzt. Damit der Volksentscheid noch mehr Erfolge erzielen kann, sollte mehr gemacht werden. Mir sind Gemeinden bekannt, in denen Bürgerentscheide durchgeführt werden, um einen Bürgerentscheid durchzusetzen. Das ist nicht im Sinne des Erfinders, da direkt der erste Bürgerentscheid zum gewünschten Erfolg führen sollte. Ein zweiter sollte dem ersten Bürgerentscheid nicht folgen. Hinterher wird der Bürgerentscheid wieder ausgesessen. Deswegen sind die vielen Bürgerentscheide in Bayern zwar schön, jedoch entstehen viele erst, weil der erste nicht erfolgreich war.